

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2012/86

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Hungen, Kernstadt Hungen Bebauungsplan Nr. 1.34 „Motorsportschulungszentrum des MSC Horlofftal e.V. im ADAC“; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB.

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Battenfeld		17.04.2012

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Fachbereich	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter/in
FB 1 - Zentrale Dienste	_____
FB 2 - Bürgerdienste	_____
FB 3 - Technische Dienste	_____
Beteiligung Personalrat erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

Finanzielle Auswirkung? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Haushaltsmittel vorhanden ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Zentrale Dienste
Kostenstelle / Sachkonto	_____
Investitionsnummer	_____
Entstehen Folgekosten ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja, Anlage ist beigefügt	

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Hungen, Kernstadt Hungen Bebauungsplan Nr. 1.34 „Motorsportschulungszentrum des MSC Horlofftal e.V. im ADAC“; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB.			
Anlage(n): Antragsschreiben des MSC Horlofftal vom 03. April 2012; Lagepläne mit Geltungsbereich			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Battenfeld		17.04.2012

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	24.04.2012	nichtöffentlich beschließend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	07.05.2012	öffentlich vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	08.05.2012	öffentlich vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	10.05.2012	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Antrag vom Motorsport-Club Horlofftal e.V. im ADAC, Am Sänges 4, 35321 Laubach vom 03.04.2012 stattzugeben und in der Kernstadt Hungen gemäß § 2 Abs.1 BauGB den Bebauungsplan „Motorsportschulungszentrum des MSC Horlofftal e.V. im ADAC“ aufzustellen. Der Flächennutzungsplan der Stadt Hungen ist im Parallelverfahren in diesem Bereich zu ändern.

Das Plangebiet liegt im Südosten der Kernstadt Hungen zwischen B 457 / Niddaer Straße L 3007 und Rewestraße unterhalb der Fa. Fatum und grenzt südlich unmittelbar an die Bundesstraße an. Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von 3.409 qm und liegt in der Gemarkung Hungen in der Flur 7, Nr. 384 „Auf der Landwehr“.

Geltungsbereich (siehe Anlage):

Die Karte ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Planziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, das Grundstück Nr. 384 durch die Ausweisung einer überbaubaren Fläche als Sondergebiet Motorsport-/ Vereinsfläche bebaubar zu machen.

Die Kosten der Bauleitplanung sowie aller aus dem Bauleitplanverfahren entstehenden Kosten werden durch den Antragsteller der Bauleitplanung getragen und ist durch Städtebauvertrag zu sichern.

Sach- und Rechtslage:

Der MSC Horlofftal ist seit mehreren Jahren auf der Suche nach einem Standort für ein Schulungszentrum und Vereinsheim. Nach Prüfung einiger Standortalternativen hat sich das Grundstück „Auf der Landwehr“ als geeignet herausgestellt. Dieses ist im Eigentum der Stadt Hungen.

Der MSC Horlofftal e.V. möchte auf ca. 200 qm Grundfläche ein Schulungszentrum errichten, das den Status einer Sport- und Ausbildungsstätte erfüllt. Das Grundstück selbst ist durch einen nicht bebaubaren 20 Meter Streifen zur Bundes- und Landstraße nur sehr eingeschränkt nutzbar. Des weiteren befinden sich auf dem Grundstück Bäume, die zu erhalten sind und als Ausgleichsmaßnahme für die Umgehungsstraße dienen.

Nach Beurteilung der örtlichen Gegebenheiten und planungsrechtlichen Vorgaben (Rücksprachen mit Oberen und Unteren Planungsbehörde), hier insbesondere die fehlende Erschließung und bauplanungsrechtliche Vorgaben, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Baurechtschaffung aus Sicht der Verwaltung zwingend erforderlich. Parallel ist der Flächennutzungsplan in diesem Bereich zu ändern.